

# Gute Bildung für Berlin: Aufstiegschancen für alle Schüler

## 1. Präambel

Das Berliner Schulsystem soll **jedem jungen Berliner die Chance auf eine erfolgreiche Schulkarriere** und einen qualifizierten Schulabschluss bieten. Im Laufe der Schulzeit sollen aufbauend auf Grundqualifikationen Kompetenzen zum lebenslangen Wissenserwerb, Methodenkenntnis, eine umfassende Allgemeinbildung, eine positive Lebenseinstellung und Arbeitshaltung sowie Wertmaßstäbe gelegt werden. Diese Wertmaßstäbe zur Persönlichkeitsbildung orientieren sich am christlichen Menschenbild, den Ergebnissen der europäischen Aufklärung, sowie den Erfahrungen aus den beiden deutschen Diktaturen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen motiviert werden, eine solide und nachhaltige Ausbildungsfähigkeit zu erwerben, sich überzeugend und in hervorragender Qualität Studierfähigkeit und weiterführende Möglichkeiten zu erschließen und in ihrem Verhalten im weitesten Sinne „gesellschaftsfähig“ zu werden. Dabei geht es um den Anspruch begabungsgerechter Förderung und Anforderung ohne Stigmatisierung, aber mit selbstverständlichem Leistungsanspruch und sozialer Verantwortung. Das bedeutet **Aufstieg durch Bildung**. Alle müssen einbezogen, keiner darf zurückgelassen werden. Die Berliner Bildungslandschaft muss also Antworten geben auf die Herausforderungen an eine europäische Metropole mit einer sich dynamisch entwickelnden Bevölkerungsstruktur und damit auch heterogener Schülerschaft.

Auch wenn die Struktur nicht die entscheidende Variable für den Erfolg eines Bildungssystems ist, so spielt sie doch eine wichtige Rolle. Berlin braucht eine effiziente und **motivationsfördernde Schulstruktur**, in der junge Menschen gezielt gefördert und gefordert werden. Auf dieser Grundlage hat die Masterplan-Kommission Bildung ein Strukturmodell entwickelt. Dieses „Berliner Modell“ ist ein **Aufstiegsmodell!**

Das „Berliner Modell“ der neuen Profilierung der Schulstrukturen ist dabei **Teil einer Gesamtkonzeption** der Berliner Bildungslandschaft und wird von entsprechenden inhaltlichen Programmen flankiert: einer Konzeption für durchgängige fachliche und methodische Standards, einem Personalentwicklungsplan inkl. verbindlicher Lehrerfortbildungen, differenzierten Vorschlägen für aktuelle Schwerpunktthemen und einer weitreichenden Kooperation zwischen Berufsbildung, Wirtschaft und Wissenschaft in unserer Stadt. Es soll schrittweise in einem klaren Zeitplan in den nächsten beiden Legislaturperioden und mit entsprechend ausgewiesenen Haushaltsansätzen umgesetzt werden. Dazu gehören auch begleitend zu entwickelnde Programme für die frühkindliche Förderung, verbunden mit Standards für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher, Stärkung der verantwortlichen Elternarbeit sowie gezielte Qualifizierungen für die Lehreraus- und -fortbildung. Neben den Reformen der öffentlichen Schulen müssen auch die Freien Schulen als Ergänzung der pädagogischen Vielfalt besonders unterstützt werden.

## 2. Eckpunkte des pädagogischen Programms: Persönlichkeitsbildung stärken - Standards setzen - Berufs- und Bildungswege solide vorbereiten.

### 2.1 Werteorientierung und Persönlichkeitsbildung stärken

In das Zentrum der bildungspolitischen Debatte gehören die Inhalte: Was soll die Schule einem Schüler bis zum Schulabschluss vermittelt haben und wie kann das Land diese Bildungsziele überprüfen? Gerade die Heterogenität der Schülerschaft erfordert ein klares und für alle **verbindliches Fundament**, zu dem auch besondere Schwerpunkte klar benannt werden müssen. Die Berliner Schule braucht eine Werteorientierung. Erziehung, Unterricht und Schulorganisation müssen den Geist des Grundgesetzes mit Leben erfüllen und einem Werterelativismus Einhalt gebieten. Hierzu sollen Handreichungen für zentrale Fächer zur beispielhaften Darstellung wertebbezogener Unterrichtsprojekte durch das LISUM erstellt werden.

Die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler hat den Auftrag, ein tolerantes und gewaltfreies Miteinander auf der Basis rationaler Einsichten zu ermöglichen und ein Bewusstsein des **klaren Unterschiedes zwischen Demokratie und Diktatur** (NS-Herrschaft, SED-Diktatur) wachsen zu lassen. Beide Diktaturen müssen einen wichtigen Platz in der Schule haben, jeder Schüler und jede Schülerin soll in seiner Schullaufbahn authentische Orte beider Diktaturen besucht haben. Die SED-Diktatur muss neben dem Nationalsozialismus in Paragraph 1 des Schulgesetzes Aufnahme finden.

Die Berliner Schule arbeitet interkulturell, integrativ und gewaltfrei. Grundlage hierfür sind unsere Regeln des Zusammenlebens, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Anerkennung der Menschenwürde eines jeden Schülers und Lehrers und die Einhaltung und Durchsetzung der Schulpflicht. Kulturelle Eigenheiten können in diesem Rahmen gelebt werden, ohne dass sich Schüler der Heimatkultur als Fremde im eigenen Land fühlen müssen. Der **Gebrauch der deutschen Sprache** innerhalb und außerhalb des Unterrichts muss eine Selbstverständlichkeit sein. Die Verpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache in der Schule soll im Schulgesetz verankert werden.

Wertevermittlung ist zu allererst Aufgabe der Elternhäuser, die Schulen brauchen besonders die Kooperation mit den Eltern wenn sie ihren Beitrag zur Wertevermittlung leisten sollen. Dazu ist es **grundlegend, dass die Elternrechte geachtet** und gleichzeitig die Pflichten der Eltern eingefordert werden. Die Elternrechte sollten im Schulgesetz verankert werden und sich insbesondere auf die Wahl des Schulprofils, oder die Wahl zwischen Ethik und Religion erstrecken. Umgekehrt müssen Elternpflichten klar benannt und ein Maßnahmenkatalog bei Nichterfüllung der Pflichten erstellt werden.

Der Religionsunterricht muss im Interesse des Gemeinwesens wieder als Beitrag zu Wertevermittlung insgesamt **in den Schulalltag integriert werden**. Hierzu gehört zum einen das Wahlrecht zwischen Ethik und Religion, aber zum anderen auch der Religionsunterricht als staatlich organisiertes Unterrichtsfach. Nur so kann ein Islamunterricht integrative Wirkung entfalten.

Gewalt, Gewaltandrohungen, sprachliche Verunglimpfungen sowie Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen müssen schon im Anfang unmittelbar verhindert werden. Hierzu müssen in den einzelnen Schulen eine Beratung aufgebaut und Konfliktvermeidungsstrategien entwickelt werden. Dazu gehören Arbeit gegen **Diskriminierung**, Intoleranz, Homophobie, genauso wie Beratung von misshandelten oder von Zwangsheirat bedrohten Schülerinnen und Schülern, und Ansprechpartner für Opfer von Gewaltvorfällen. Auf dieser Grundlage ist eine **institutionelle Kooperation zwischen den Schulen und der Jugendarbeit** zu etablieren. Durch Kooperationen der Einzelschulen mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe und den Vereinen und

der Polizei soll den Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Unterstützung angeboten werden.

## **2.2 Standards setzen und verlässlich erreichen**

Schule und Unterricht müssen durchgängig - beginnend mit der frühkindlichen Förderung - an **verlässlichen Bildungsstandards** ausgerichtet sein, die jedem Einzelnen die Chance zur Entfaltung seiner Begabungen wie auch zu einer späteren beruflichen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen.

Dazu gehört die **Konzeption eines verbindlichen pädagogischen Programms**, das das „Aufstiegsmodell“ der neuen Berliner Schulen inhaltlich füllt und sowohl fachliche wie methodische Fortschritte konsequent aufbaut und dokumentiert wie auch die Persönlichkeitsentwicklung verantwortungsvoll begleitet. Hierzu gilt es, auf der Basis der allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzmodelle die nationalen Bildungsstandards weiterzuentwickeln bzw. zu erweitern. Dabei müssen Aspekte wie zielgenaue Lernstrategien, konsequente Leseschulung in allen dafür sinnvollen Schulsituationen, frühzeitiges mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Experimentieren im Schulalltag, Übung in angemessenen Umgangsformen, Zeitmanagement, Thematisierung von Arbeitsformen und -planung, Konfliktbewältigung und Durchhaltevermögen .

Im Rahmen dieses Programms muss eine praxisorientierte und pragmatisch handhabbare konsequente **Bilanzierung der Ergebnisse im Zweijahresrhythmus** der Schullaufbahn aufgebaut werden. Dabei sind diese Verfahren nicht „Unterrichtsziel“, sondern dienen als für alle Beteiligten zunehmend selbstverständliche „Qualitätssicherung des Unterrichts“ mit überschaubarem Aufwand und zielgenauen, zeitnahen Schlussfolgerungen für den Lernerfolg.

Notwendig ist auch **ein Programm der verbindlichen Mindestanforderungen in Kernbereichen**, das –auf wesentliche Schwerpunkte beschränkt - nachweislich erfüllt werden muss und vor allem grundlegendes Orientierungswissen und Methodenkompetenz umfasst –z. B. systematische Festigung und tatsächliche Beherrschung schriftlicher Standardformen, mündlicher Darstellungsfähigkeit, mathematischer Standardoperationen. Dies ist die unverzichtbare Basis gerade für junge Menschen mit schwierigem Bildungshintergrund und sozialen Problemen, damit sie eine Zukunft in Ausbildung und Beruf haben.

Erarbeitet werden muss auch eine Konzeption für die **pädagogische Begleitung der wichtigen Übergänge und Gelenkstellen in einer Schülerbiographie**, z.B. Übergang Kindertagesstätte - Vorschulbereich, Vorschulbereich - Grundschule, Grundschule -weiterführende Schule, Sek I- Ausbildungsbereich, Sek I – gymnasiale Oberstufe, Übergang in Studium, Berufsbeginn, Weiterbildung etc.

## **2.3 Zukünftige Berufs -und Bildungswege solide vorbereiten**

Die Schul- und Bildungslandschaft des Landes Berlin sollte mit ihren Bildungsgängen sowohl die Jugendlichen **frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Qualifizierung vorbereiten** als auch umgekehrt die Anforderungen der für den Standort Berlin ausgewiesenen Zukunftsfaktoren („Cluster“) im Wirtschafts- und Wissenschaftsbereich ( u.a. Biomedizin, Umweltforschung und - technik, Ingenieurwissenschaften, Informationstechnik, europäische Orientierung als Kulturmetropole, Medien und Kreativwirtschaft) in der Profilierung von Schulstandorten und Unterricht berücksichtigen. Durch frühzeitiges Heranführen an in der Stadt **sich entwickelnde „Zukunftsbereiche“** wird das Fundament gelegt für fachlich qualifizierten Nachwuchs auf allen Ebenen und damit die Ausbildungschance der Berliner Absolventen deutlich erhöht. Dies steigert in Verbindung mit Sprachenvielfalt und

verstärkter internationaler Ausrichtung unserer Schulen die Attraktivität für zuziehende Leistungsträger in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Es ist **ein Netzwerk von Praxispartnern** und entsprechenden Wirtschaftsunternehmen im Schulumfeld aufzubauen. Dabei sollten das lokale Umfeld der Schulstandorte und die Erfahrungen in entsprechenden erfolgreichen schulischen Programmen konsequent genutzt werden, z. B. mit konkreter Projektarbeit und der Erweiterung fächerverbindender Praxisphasen.

Entsprechend sollte eine Konzeption für die **institutionalisierte Zusammenarbeit mit Universitäten, Wirtschafts- und Forschungszentren entwickelt werden**, z.B. mit Adlershof, Buch und entsprechenden Bereichen. An den bestehenden Dialog einzelner Schulstandorte mit Unternehmen und Hochschulen kann dabei angeknüpft werden.

Hierzu gehört auch die **Erweiterung der schulischen Profile mit Blick auf die Zukunftsbereiche**, z.B. Gymnasien, die die Schwerpunkte Technik/Naturwissenschaft, Umweltforschung, Biomedizin etc. gezielter unterrichtlich einbeziehen.

Entsprechendes gilt für die Ausweitung des Angebots im Bereich Mehrsprachigkeit, **europäische und internationale Profilierung**.

### **3. Vorausschauendes Personalmanagement: Lehrerbedarf planen - Lehrer qualifizieren - Lehrerkollegien bedarfsgerecht aufbauen**

Die Berliner Schulen benötigen für die Personalplanung **Verlässlichkeit**. Schüler haben Anspruch auf Unterricht. Zu Beginn der Legislaturperiode müssen daher Standards für die **reguläre Unterrichtsversorgung festgelegt und darauf aufbauend ein Personalentwicklungsplan** aufgestellt werden. Auf diese Weise kann wieder Vertrauen hergestellt und gesichert werden. Reformen brauchen gute Vorbereitung und Augenmaß, denn jede organisatorische Veränderung im Schulwesen hat **Langzeitwirkung**. Bei unabwendbaren Veränderungen müssen daher die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen Vertretungsmittel und Vertretungskräfte ausreichend und flexibel fest eingeplant werden. Für Förderkonzepte und besondere Profile und Arbeitsgemeinschaften sind klare Festlegungen mit Langzeitcharakter erforderlich. Ein andauernder Ausfall von schulischen Veranstaltungen ist nicht hinnehmbar; er zerstört die Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Eigenverantwortung der Schulen soll gestärkt werden. Nach dem Vorbild der Freien Schulen brauchen alle Schulen mehr Freiheiten bei der Organisation. Insbesondere für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist **flexibles Handeln vor Ort** unverzichtbar. So können auch Schulprofile besser entwickelt und durch externe Fachkräfte unterstützt werden. Schulen brauchen gut ausgestattete Schulsekretariate und engagierte Hausmeister. Gerade bei der Erfüllung ihrer Funktion in den Kiezen muss diesem Personal qualitativ und quantitativ eine besondere Rolle zugemessen werden, zumal die Verwaltung in den Schulen immer stärker Ressourcenmanagement betreiben muss. Dazu sind auch Verwaltungsassistenten unerlässlich.

Die Lehrerarbeitszeit benötigt eine differenziertere und flexiblere Handhabung als bisher. In einem **neuen Lehrerarbeitszeitmodell** müssen unterschiedliche Zeiten für Korrekturfächer, Abschlussprüfungen, außerunterrichtliche Aufgaben und anderes definiert werden. Langfristig sind allen Lehrern **angemessene und moderne Arbeitsplätze** zur Verfügung zu stellen. Personalentwicklung, insbesondere Qualifizierung und Fortbildung, ist sowohl schulintern, als auch regional sicherzustellen, hierfür wird für die Schulen ein Fortbildungsbudget eingerichtet. Die Instrumente und Zertifizierungen hierfür sind in Zusammenarbeit mit Partnern von außen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Fortbildungsagenturen zu entwickeln und den Beteiligten zur Verfügung

gestellt werden. Ein **Aufstiegsmanagement** wird benötigt. Das Leitungspersonal muss in Managementfähigkeiten besonders geschult werden.

Zur **Lehrerbesoldung** darf sich Berlin keine Schlechterstellung leisten, weil dies weder mit der Hauptstadtfunktion vereinbar ist, noch mit der Sicherstellung eines qualifizierten Lehrernachwuchses. Es darf nicht passieren, dass nur diejenigen Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern nicht unterkommen, ihren Platz in Berlin suchen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn müssen zum Beispiel ein verbessertes **Gesundheitsmanagement**, effizientes Ausstiegsmanagement, Auffangen von Altersbelastungen und Möglichkeiten der Rotation aufgebaut werden. Hervorragende Absolventen des zweiten Staatsexamens müssen mit **attraktiven Einstellungsangeboten** in Berlin gehalten werden. Für diesen Personenkreis ist außerdem eine Einstellungsmöglichkeit im Verlauf des Schuljahrs unumgänglich.

Die sich laufend verändernden Anforderungen an Schule erfordern eine sich laufend **verändernde Lehrerbildung**. Deshalb ist in der ersten Phase die bisherige Durchführung der BA/MA-Struktur an den Hochschulen nicht zielführend. Vor und innerhalb der Studiengänge sind Schnittstellen zu schaffen, die den Studierenden die Überprüfung ihrer generellen Eignung als auch ihrer Unterrichtsfächer im Rahmen vermehrter Praktika ermöglichen. Diese sind in Zusammenarbeit von Schule und Hochschule zu erarbeiten. Die Zulassung zur zweiten Phase muss stärker an den künftigen Bedarfen der Schule orientiert werden.

In Zusammenarbeit mit Universitäten und Bundesanstalt für Arbeit ist die Werbung für den Lehrerberuf auch in Berlin gezielt voranzutreiben, damit auch nach 2015 ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dazu gehört eine **Imagekampagne zum Berufsbild des Lehrers**, verbunden mit einer Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz. Gerade die langfristigen Prognosen über so genannte Mangelfächer müssen einen Vorlauf von ca. zehn Jahren einkalkulieren, damit tatsächliche Effekte erzielt werden können. Die Universitäten müssen Vorgaben zu den zu erwartenden Kapazitäten der Unterrichtsfächer erhalten.

#### **4. Schulsystem modernisieren: Aufstiegs motivation schaffen - Schulstrukturen weiterentwickeln - Schulen profilieren**

##### **4.1 Vorschulische Bildung und Elementarbereich**

Vor der Einschulung werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg eines jeden Kindes gelegt. Angesichts immer schlechter werdender Voraussetzungen vieler Kinder, mangelnder Grundfähigkeiten und Grundkenntnisse, muss das Bildungssystem früher ansetzen. Zum Ende des vierten Lebensjahres werden zukünftig Sprachfähigkeit und Motorik aller Kinder überprüft und bei Bedarf wird ein Förderplan erstellt. In **zwei kostenfreien Vorschuljahren** werden – unter Einhaltung fachlicher und pädagogischer Standards – Fähigkeiten zu geordnetem Arbeitsverhalten, Sprachkenntnisse, Sprachfähigkeit und Grundlagen von Kompetenz- und Wissenserwerb gelegt. Kinder mit diagnostizierten Defiziten in Sprache und Motorik werden zum Besuch der zwei Vorschuljahre verpflichtet. Der vorgezogene freiwillige Schuleintritt („Kann-Regelung“) ist weiterhin möglich.

Die Berliner **Kindertagesstätten müssen hierzu qualifiziert und besser ausgestattet**, die Erzieherinnen und Erzieher besser ausgebildet und fortgebildet werden, damit das Bildungsprogramm tatsächlich umsetzbar ist. Daneben gilt es auch den Herausforderungen vielfältiger sozialer Hintergründe und Herkunftssprachen gerecht zu werden.

Jeder Schulanfänger muss über ausreichende Grundkompetenzen und Sprachkenntnisse verfügen um dem Unterricht folgen zu können. Direkt vor dem Schuleintritt wird daher künftig die Sprachfähigkeit erneut überprüft, bei Defiziten erfolgt eine konzentrierte sprachliche Förderung in einer **Sprachförderklasse**.

Die Diagnose eines **sonderpädagogischen Förderbedarfs** ab Schulbeginn wird wieder eingeführt. Sie ist verbunden mit gezielter Förderung durch zusätzliches Personal in der Grundschule bereits ab der ersten Klasse. Die Förderzentren werden erhalten und wieder adäquat ausgestattet. So kann eine angemessene Förderung und damit eine echte Alternative zwischen eigenständiger und integrierter Förderung ab der ersten Klasse garantiert werden.

Es wird **allen Grundschulen freigestellt**, in der flexiblen Schulanfangsphase jahrgangsübergreifend oder mit anderen verbindlichen pädagogischen Konzepten zu arbeiten.

Die Grundschule orientiert sich an durchgängigen fachlichen und methodischen Standards. Die Einhaltung dieser Standards soll in der zweiten, vierten und sechsten Klasse durch **zentrale Lernstandstests** überprüft werden. Parallel ist ein Lerncurriculum für die Grundschule zu erarbeiten, in dem durchgängig die verpflichtenden Lerninhalte festgelegt werden.

In den 5. und 6. Klassen der Grundschulen findet **gezielter Fachunterricht** statt, der nicht fachfremd erteilt werden darf. Hierzu muss jede Grundschule über ausreichende Fachlehrer für jedes Unterrichtsfach verfügen. Die Grundschulen erarbeiten ein Förder- und Differenzierungsangebot für die 5. und 6. Klassen. Zwischen Grundschulen und weiterführenden Bildungsgängen wird ein Informationsaustausch der Schulleitungen und Fachkonferenzen aufgebaut. Die Ergebnisse der Lernstandstests werden in der Schülerakte dokumentiert und im Rahmen dieser Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Bildungsgängen besprochen.

Grundsätzlich bleibt es bei der **sechsjährigen Grundschule**. Jeder Schüler, der es möchte, erhält in Abhängigkeit von seinen Leistungen die Möglichkeit, mit der fünften Klasse an einen ortsnahen gymnasialen Bildungsgang überzugehen. Dazu werden die **Züge ab Klasse fünf an den Gymnasien** entsprechend der Nachfrage ausgebaut.

## 4.2 Weiterführende Bildungsgänge

Im Mittelpunkt der neuen Schulstruktur im Oberschulbereich steht der einzelne Schüler mit seinen **individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen**. Eine Schulstruktur, die die Unterschiedlichkeit der Schüler ignoriert und alle schlicht nebeneinander setzt, wäre genauso falsch, wie Schüler durch unattraktive Schulformen zu stigmatisieren. Wir brauchen Vielfalt und damit Chancen für alle Schüler. Dazu gehört ein leistungsstarkes, differenziert profiliertes Gymnasium mit dem Abitur nach 12 Jahren bzw. den Express-Zügen ebenso wie Bildungsgänge, die in entsprechender Differenzierung zielgenau zu mittleren und weiterführenden Abschlüssen führen - berufliche Qualifizierung, Fachhochschulreife und dem Abitur nach 13 Jahren. An die Stelle der in der bisherigen Schulstruktur bestehenden Schulformen treten daher neu konzipierte Bildungsgänge. In der Zukunft können sich Eltern und Schüler nach der Grundschule zwischen weiterführenden Bildungsangeboten mit klaren Profilen und optimalen Aufstiegschancen entscheiden. Die Schüler mit dem Ziel des Abiturs sind für uns dabei genauso wertvoll wie Schüler die sich vor allem auf ihre praktischen Talente konzentrieren. Eine Gemeinschaftsschule ohne individuelle Förderung und ideenloses Nebeneinandersetzen von Schülern mit unterschiedlichen Fähigkeiten lehnen wir ab.

Den Schülern werden drei neu konzipierte **Bildungsgänge angeboten, die unterschiedliche Wege zu qualifizierten Abschlüssen bieten**. Dabei wird jedem Schüler das Angebot gemacht, einen qualifizierten Schulabschluss zu erwerben bzw. im Anschluss an die Schule eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung zu beginnen, in ein Arbeitsverhältnis vermittelt zu werden oder eine Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten.

Die Bildungsgänge werden in Schulkooperationen organisiert, in denen die Schüler zwischen den Bildungsgängen wechseln können. Zwischen den Leitungen der jeweils kooperierenden Bildungsgänge finden regelmäßige Kooperationstreffen statt. Im Sinne einer gezielten, systematischen **Talentsuche** soll hier insbesondere ein Austausch über die besten Möglichkeiten zur Förderung einzelner Schüler erfolgen. Die **kooperierenden Bildungsgänge** können an verschiedenen oder einem Standort organisiert werden. Die regionalen Gegebenheiten und demographischen Entwicklungen sollen bei der Wahl der Kooperationspartner berücksichtigt werden. Die Eltern und Schüler sollen nach Attraktivität und Profilbildung frei zwischen den Oberschulstandorten wählen können.

Die eigenständige Organisation des jeweiligen Bildungsganges bei gleichzeitiger institutionalisierter Kooperation und maximaler Durchlässigkeit sind die zwei Seiten einer Medaille und der **Kern des „Berliner Modells“**. Es bietet mit verbundenen Bildungsgängen in einer Schule ein vielfältiges Bildungsangebot und eine klare Struktur durch identitätsstiftende homogene Lerngruppen. Das Berliner Modell garantiert so Qualität, individuelle Förderung, Motivation, Leistungsansporn und Attraktivität jedes einzelnen Bildungsganges.

Ziel ist es, jedes **Kind im gewählten Bildungsgang zum Abschluss zu führen**. Zur besseren Förderung und dem Verbleib schwächerer Schüler im Bildungsgang werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Gilt der Bildungserfolg im gewählten Bildungsgang als unwahrscheinlich, erfolgt ein verpflichtendes Beratungsgespräch zwischen Schulleitung und Eltern des Schülers, in dem mögliche Fördermaßnahmen oder ein freiwilliger Wechsel des Bildungsgangs erörtert werden. Besonderes an den „Gelenkstellen“ einer Schülerbiographie, nämlich zwischen vorschulischer Bildung und Grundschule, zwischen Grundschule und weiterführenden Bildungsgängen und wiederum zwischen den einzelnen Bildungsgängen werden besondere Förderprogramme und Differenzierungsmöglichkeiten entwickelt.

Schrittweise sollen die weiterführenden Schulen zu offenen **Ganztagschulen** werden, die gezielt auf das Umfeld der Schule und die Bedürfnisse der jeweiligen Adressaten aufbauen und ein überzeugendes pädagogisches Programm mit entsprechender Ausstattung anbieten.

Der erste Bildungsgang führt zum **„Praktischen Schulabschluss“** (P-Bildungsgang), der entweder ein modularisiertes Angebot nach dem Vorbild MDQM (Modulare Duale Qualifizierungsmaßnahme) oder aber eine Verknüpfung von Praxis und Unterricht nach dem Vorbild des „Produktiven Lernens“ beinhaltet. Die Schüler durchlaufen dabei vier Praktika, in denen sie drei Wochentage in einem Unternehmen/Betrieb und zwei Tage in der Schule sind. Im Vordergrund steht nach der Vermittlung von Grundkenntnissen und Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch das Ziel eines problemlosen Einstiegs in das Berufsleben und konkreter Anknüpfungspunkte an den Arbeitsmarkt. Für den P-Bildungsgang müssen die Lehrer gezielt ausgewählt und an diesen Standorten Sozialarbeiter dauerhaft eingesetzt werden. Der „PSA“ wird nach der 9. Klasse vergeben. Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Schülern/Eltern und der Schule sollen klare Jobperspektiven bzw. Ausbildungsplätze angeboten und gleichzeitig die Mitarbeit der Eltern verbindlich geregelt werden. Der P-Bildungsgang kann neben der Möglichkeit des schnellen Berufseinstiegs auch zum Aufstieg genutzt werden. Mit einem fortgesetzten Schulbesuch einer Aufbauklasse kann anschließend der MSA erworben, oder in Abhängigkeit von den Leistungen in den M-Bildungsgang gewechselt werden. Die

P-Bildungsgänge sollen mit den Oberstufenzentren zusammenarbeiten um klare Übergänge aufzuzeigen.

Der zweite Bildungsgang führt zum „**Mittleren Schulabschluss**“ (M-Bildungsgang) **und der Fachhochschulreife**. Der gesamte Bildungsgang wird auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses organisiert und konzipiert. Jedem Schüler soll im M-Bildungsgang eine fundierte Schulbildung angeboten werden, die ihn zur Aufnahme jeder Berufsausbildung befähigt, oder weiter zur Fachhochschulreife führt. Hierzu werden schwächere Schüler durch individuelle Förderpläne bzw. Förderangebote unterstützt. In jedem M-Bildungsgang kann vor Ort oder in verbindlichen Kooperation mit einem Oberstufenzentrum mit einem fortgesetzten Schulbesuch die Fachhochschulreife erworben werden. Daneben sollen grundsätzlich Kooperationen mit Oberstufenzentren aufgebaut werden. In Kooperation mit entsprechenden gymnasialen Bildungsgängen wird die Möglichkeit eines nahtlosen Übergangs in eine Aufbauklasse 11 zum Einstieg in eine gymnasiale Oberstufe garantiert, in der dann die Allgemeine Hochschulreife nach insgesamt 13 Schuljahren erworben werden kann.

Der gymnasiale Bildungsgang führt zum **Abitur** und damit zur **Hochschulzugangsberechtigung und vor allem zur Studienbefähigung**. In diesem Bildungsgang soll ein in besonderer Weise an der aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklung orientierter Unterricht im Dialog mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen angeboten werden. Hier wird den Schülern insbesondere auch gezielt eine frühzeitige Förderung besonderer Begabungen sowie eine Hochbegabtenförderung angeboten. Der gymnasiale Bildungsgang beginnt mit der fünften und der siebten Klasse. Zum Eintritt findet ein strukturiertes Aufnahmeverfahren statt, das aus einem Test, Probeunterricht und einem Gespräch mit dem Schulleiter besteht. Jeder Schüler, der das Aufnahmeverfahren besteht, findet Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang und verbleibt dort. Die Gymnasialklassen in 5 und 6 werden entsprechend den Klassenfrequenzen der Grundschule eröffnet, sodass zu Beginn der 7. Klasse weitere Schüler aufgenommen werden können. Alternativ können für die Schüler, die mit der siebten Klasse in den gymnasialen Bildungsgang wechseln, weitere 7. Klassen eröffnet werden. Um einen möglichen Lernrückstand aufzuholen, werden individuelle Förderkonzepte erstellt. Die Gymnasien sollen auch Profile entwickeln, die den aktuellen Schwerpunkten der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins wie Biomedizin oder Umweltforschung entsprechen.

#### **4.3 Zeit- und Maßnahmenplan**

Zur Umsetzung der neuen Schulstruktur finden in den Bezirken in einer ersten Phase Konferenzen zwischen Schulen, Schulträgern und Senatsverwaltung statt, in denen Schulentwicklungspläne für die Regionen erstellt werden. Darin wird festgelegt, welche Schulen sich ab zu Kooperationen zusammenschließen und welche Schulen an ihrem Standort mehrere Bildungsgänge anbieten. Große bisherige Schulstandorte sollen in der Regel mehrere Bildungsgänge umfassen, wobei nachgefragte und erfolgreiche Schulstandorte einen Bildungsgang auch an einem Standort eigenständig organisieren können und dann mit nahe gelegenen Standorten kooperieren. Mit dem Einbeziehen aller Schulen und der Organisation der Bildungsgänge innerhalb der Schulen wird die ideenlose Zusammenlegung bestehender Real- und Hauptschulen ausgeschlossen.

## **Vorschulische Bildung**

- Eingangsdiagnostik von Sprache und Motorik, ggf. Erstellung eines Förderplans
- verpflichtende vorschulische Bildung ab dem vierten Lebensjahr
- Legen der Grundlagen von Kompetenz- und Wissenserwerb
- Qualifizierung von Einrichtungen und Erziehern mit fachlichen und pädagogischen Standards

## **Grundschule**

- Orientierung an durchgehenden fachlichen und methodischen Standards
- Überprüfung der Sprachfähigkeit vor Schuleintritt, ggf. Eintritt in eine Sprachförderklasse
- Diagnose des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab Klasse 1 verbunden mit gezielter Förderung durch zusätzliches Personal, oder an Förderzentrum
- Freiwilligkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens
- zentrale Lernstandstest in Klasse 2, 4, 6
- Erarbeitung eines Lerncurriculums
- gezielter Fachunterricht, der nicht fachfremd erteilt werden darf
- Erarbeitung eines Förder- und Differenzierungsangebots

## **P-Bildungsgang**

- Übergang mit Klasse 7
- Verknüpfung von Unterricht und Praxis nach Produktivem Lernen
- modularisiertes Angebot nach MDQM
- Zielvereinbarung zwischen Schülern/Eltern und Schule
- Abschluss nach der 9. Klasse
- Aufbauklasse zum MSA oder Übergang
- Zertifizierung von Praktika, Modulen und Kernfächern

## **M-Bildungsgang**

- Übergang mit Klasse 7
- Organisation auf dem MSA-Niveau hierzu individuelle Förderung
- Abschluss nach 10. Klasse mit MSA
- fortgesetzter Schulbesuch zum Erwerb Fachabitur oder Fachhochschulreife
- Übergang in Vorbereitungsjahr Klasse 11 zum Erreichen des Abiturs nach 13 Schuljahren

## **G-Bildungsgang**

- Übergang aufs Gymnasium mit Klasse 5 und Klasse 7
- strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife
- frühzeitige Begabten- und Hochbegabtenförderung
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen

## **Durchlässigkeit und Kooperation der Bildungsgänge**

- Kooperation der Bildungsgänge dient der maximalen Durchlässigkeit
- regelmäßige Kooperationstreffen der Leitungen der Bildungsgänge
- Talentsuche zur Förderung von Aufstiegskarrieren
- Bildungsgänge an einem oder verschiedenen Standorten
- freiwilliger Wechsel zwischen den Bildungsgängen